

Fragenkatalog zu Lockerungen ab 15. März

1. Muss jedes Kind, jeden Alters einen Testnachweis erbringen?

outdoor: Braucht es keinen Test.

indoor: Im Alter von 0-9 Jahre müssen Kinder KEINEN Testnachweis erbringen. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres ist ein Testnachweis erforderlich.

2. Wie ist die Situation für Personen, welche bereits an Corona erkrankt sind, benötigen diese einen Testnachweis, oder einen Nachweis der Erkrankung?

Personen, die eine COVID-Erkrankung hinter sich gebracht haben, sind von der Testpflicht für sechs Monate befreit, wenn sie den Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion vorweisen können.

3. Wo sind die „Nasenbohrertests“ mit QR- Code Aufkleber erhältlich?

Beim jeweiligen Gemeindeamt. Die Tests mit dem QR- Code werden empfohlen, damit eine ordentliche Registrierung erfolgen kann.

4. Wo können Vereine „Nasenbohrertests“ mit QR- Codes erwerben?

Vereine erhalten Antigen- Schnelltests für die Testung von Kindern und Jugendlichen unentgeltlich bei den Gemeinden.

5. Reicht es aus, dass sich die TrainerInnen einmal wöchentlich testen lassen und welchem Test müssen sie sich dann unterziehen?

Ein(e) TrainerIn muss dem Verein spätestens alle sieben Tage einen negativen Antigen- oder PCR- Test vorlegen, sowohl für indoor- als auch outdoor Training. Liegt diese Bestätigung nicht vor, muss der / die TrainerIn eine FFP2 Maske tragen. Einen bei sich durchgeführten Selbsttest (Nasenbohrertest) ist für einen Trainer NICHT erlaubt.

6. Weshalb gelten Schultests nicht?

Die Schultests sind nicht gültig, weil sie nicht digital registriert werden.

7. Wo finde ich die digitale Registrierungsplattform für die Schnelltests?

Die Registrierungsplattform für Schnelltests ist unter folgendem Link zu finden:
www.vorarlberg.at/coronatest

8. Muss der Trainer die negativen Testergebnisse seiner Trainingsgruppe bereits vor dem Eingang zur Trainingsstätte kontrollieren oder kann das auch erst in der Trainingshalle erfolgen?

Wahlweise vor-, oder in der Halle. WICHTIG: Unbedingt VOR dem Trainingsbeginn.

9. Was ist, wenn ein Kind / Jugendlicher keinen Test absolviert hat und am Training teilnehmen möchte.

Ein Schnelltest kann in Ausnahmefällen auch vor Ort unter Aufsicht des Trainers durchgeführt werden. Die Registrierung kann im Nachhinein auf zwei Arten vorgenommen werden.

- Durch den Trainer / die Trainerin, der / die allerdings zur Registrierung eine Vollmacht der Eltern und die Sozialversicherungsnummer des Sportlers benötigt.
- Durch den Sportler bzw. die Eltern. Die PDF-Bestätigung muss beim nächsten Training vorgelegt werden.

10. Was gilt für Elki-Gruppen, bei denen Eltern die Kinder (ab 1 ½ Jahren) im Unterricht / Training proaktiv begleiten?

Eltern-Kind-Turngruppen können laut der neuen Verordnung KEINEN Sport ausüben.

11. Für welche Altersgruppen ist das Training erlaubt?

Das Training ist für die Altersgruppe 0-18 Jahre erlaubt.

12. Dürfen in einer Gruppe auch über 18- jährige Personen (mit)trainieren?

Nein, das ist ausnahmslos nicht möglich.

13. Gibt es eine Mustervorlage für ein Präventionskonzept, welche sich auf die Verordnung stützt?

Eine fertige Mustervorlage gibt es nicht. Die Vereine können auf der Seite von vorarlberg.at eine Aufstellung der Präventionsinhalte abrufen. Jeder Verein ist angehalten das Präventionskonzept selbst und individuell zu erstellen bzw. sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Das Präventionskonzept muss NICHT von der BH genehmigt werden.

14. Eine Trainingsgruppe darf indoor aus max. 10 Personen- und outdoor aus max. 20 Personen bestehen? Inkl. oder exkl. Trainer?

Eine Gruppe von 10 Personen bedeutet exklusive Trainer.

Eine Gruppe darf indoor von max. zwei TrainerInnen angeleitet werden, outdoor sind es drei TrainerInnen.

Ein(e) TrainerIn darf nur eine Gruppe anleiten, nicht zwei Trainingsgruppen parallel. Hingegen kann ein(e) TrainerIn zeitversetzt an einem Tag mehrere Trainingsgruppen anleiten.

15. Ist ein Training von zwei Gruppen in einem Turnsaal, wenn es zu KEINER Durchmischung kommt, möglich?

Ja.

16. Muss eine räumliche Trennung bestehen, oder reicht eine Abgrenzung durch bspw. Langbänke?

Eine räumliche Trennung ist notwendig bspw. durch Vorhang, eine Trennwand, oder durchgehend gestapelte Langbänke. Eine Markierung durch Hütchen ist NICHT ausreichend.

17. Wird bei der Anzahl der Gruppen (10 Personen) "indoor" auch auf die Größe der Halle beschränkt bzw. gibt es Unterschiede, ob in einer Schulturnhalle (200 m²) oder in der Messehalle (2.000 m²) trainiert wird?

Es gibt keine Anforderungen oder Begrenzungen was die Raumgröße und Raumhöhe betrifft, solange der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.

18. Gibt es irgendeine Quadratmeterregulierung (wie z.B. im Handel oder im Outdoor-Freizeitsport)?

Nein, gibt es nicht.

19. Darf ein Trainer / eine Trainerin zwei oder mehrere Trainingsgruppen parallel anleiten?

Nein.

20. Was bedeutet „kurzfristiger Kontakt ist möglich“ konkret?

Vorbereiten, schwimmen, oder das Zuwerfen eines Balles werden als kurzfristiger Kontakt gewertet.

21. Darf beim Helfen und Sichern der Mindestabstand unterschritten werden?

Ja, der Mindestabstand darf beim Helfen, Halten und Sichern kurz unterschritten werden bspw. beim Turnen.

22. Wie sieht es mit der Maskenpflicht beim indoor Training aus? Müssen Kinder die Masken auch bei der Sportausübung tragen oder nur beim Kommen & Gehen sowie in der Umkleide?

Bei Betreten von und verweilen in indoor Sportstätten gelten folgende Regeln zur **Maskenpflicht**:

Nach Alter

- Unter 6 Jahren keine Maskenpflicht;
- Zwischen 6 bis 14 Jahre kann statt einer FFP2 Maske auch ein Mund-Nasenschutz getragen werden;
- Über 14 Jahre muss eine FFP2 Maske getragen werden

Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.

23. Dürfen Kabinen / Duschen benutzt werden?

Die Benutzung von Umkleiden und Duschen ist zwar nicht verboten, es muss jedoch der Mindestabstand eingehalten werden und es darf zu keiner Durchmischung von Gruppen kommen. Wir empfehlen, dass SportlerInnen in Sportbekleidung zum Training kommen.

24. Was ist als indoor / outdoor definiert? Was gilt für eine Reithalle mit teils offenen Seitenwänden?

Wenn eine Halle drei offene Seitenwände hat, spricht man von outdoor.

25. Dürfen Vereine in Fitnessstudios trainieren, obwohl diese generell noch nicht aufmachen dürfen?

Ja, ein Verein darf die Räumlichkeiten eines Fitnessstudios nutzen, sofern es der Studiobetreiber zulässt.

26. Dürfen Skihütten, welche von einem Verein geführt werden, den Ausschank bzw. die Bewirtschaftung wieder öffnen? Darf das WC, die Garderobe und der Skiraum (Ski Servicearbeiten) für Mitglieder geöffnet sein?

Für Kantinen, welche eine gastronomische Konzession haben gelten dieselben strengen Regeln wie in der Gastronomie. Im Zuge dessen dürfen WCs und Umkleidekabinen geöffnet sein.

Vereine ohne Konzession dürfen die Kantinen und Küchen nicht öffnen.

27. Ab wann und in welcher Form sind Ausbildungen / Fortbildungen (Kampfrichterkurs, Vortrag, etc.) wieder möglich, wo es zu keiner sportlichen Ausübung bzw. Kontakt kommt?

Siehe Vorgaben für Veranstaltungen. Der Ausschank und die Öffnung der Kantine bei Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

28. Dürfen Kantinen bei Veranstaltungen geöffnet werden?

Nein, das ist nicht erlaubt.

Sonstiges

Gültigkeit Tests:

PCR- Test	72h
Antigen- Schnelltest	48h
Nasenbohrertest	24h

- Antragsstellung zu Sporthärtefonds des Landes Vorarlberg (4. Quartal 2020) ab sofort möglich.
- Ob outdoor oder indoor, jeder Verein muss ein Präventionskonzept haben.
- Für den **Behindertensport** (mentale Beeinträchtigung) gibt es **keine Ausnahmeregelungen**.